

„Insekten-Artenförderprojekte“ ANF-EVB

07. Dezember 2018

Zwischen dem ANF und dem EVB besteht eine Zusammenarbeit zur konkreten Artenförderung von Insekten. Soweit es die finanziellen Mittel des ANF zulassen, wird pro Jahr ein gewisser Betrag für die Unterstützung von Projekten zur Artenförderung zur Verfügung gestellt. Projekte können von Mitgliedern des EVB eingereicht werden. Für die Einreichung sind die nachfolgenden Vorgaben zu berücksichtigen.

Vergabekriterien und Beitragsgesuche

Zielsetzung

Das Ziel besteht darin, nachhaltig und langfristig orientierte Projekte zur Förderung von Insekten im Kanton zu ermöglichen oder zusätzlich zu unterstützen.

Mit dem Unterstützungsbeitrag des ANF's werden erste Planungskosten und damit verbundene Löhne oder Honorare der Projektierenden bezahlt. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen sollte nach Möglichkeit anderweitig finanziert werden.

Material- oder andere Projektkosten (z.B. Fallen) sind auszuweisen, müssen in der Regel jedoch anderweitig finanziert werden. Je nach vorhandenen Mitteln des Kantons ist eine Finanzierung allenfalls möglich oder muss über eine alternative Quelle (Stiftung, Gemeinde, etc.) erfolgen.

Beitragsvergabe, Rotationsverfahren Artgruppen

Soweit es die zur Verfügung stehenden Mittel erlauben, werden pro Jahr mindestens zwei Projekte unterstützt. Der Vorstand des EVB begutachtet die eingereichten Projekte und macht einen Vorschlag für die zu unterstützenden Projekte z.Hd. des ANF.

Es liegt in der Kompetenz des Vorstands des EVB zu entscheiden, ob unvollständige oder die Vergabekriterien nicht erfüllende Projekteingaben nachgebessert werden können.

Projekte können jeweils bis Ende Februar eingereicht werden.

Beitragsgesuche

Die Eingabe von Artenförderprojekten erfolgt mit dem Formular „Projekteingabe Insekten-Artenförderprojekte“.

Das Beitragsgesuch wird per E-Mail an info@insekten-evb.ch oder per Post an den Präsidenten des EVB (M. Gilgen, Zuzwilstrasse 5, 3256 Bangerten) eingereicht.



Vergabekriterien

Für die Beurteilung der eingegangenen Projekte werden folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Priorität der zu fördernden Art gemäss [BAFU-Liste](#)
 2. Massnahmenbedarf der zu fördernden Art
 3. Die Art erfährt eine konkrete Förderung innerhalb eines bestimmten Perimeters
 4. Offene Lebensräume werden gegenüber dem Wald bevorzugt
- (Für Projekte zur Förderung seltener Arten im Forst ist das KAWA (Amt für Wald) zuständig)

Für eine positive Beurteilung des Gesuchs resp. Projekts müssen ausserdem folgende Punkte erfüllt sein:

- Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller ist Mitglied des EVB
- Das Projekt muss im Kanton Bern durchgeführt werden
- Der beantragte Betrag darf **CHF 3'500.-** nicht übersteigen (ohne Material und Umsetzungskosten, die sind separat auszuführen, inkl. Fahrspesen)
- Die Projektziele sind nachhaltig im Sinne einer langfristigen Wirkung (z.B. Regelung der Folgepflege bei Habitataufwertungen)

Rechnungsstellung und Berichtabgabe

Bei Projektende, jeweils Mitte November, muss der ANF (Kopie z.Hd. Präsident EVB) ein Bericht zugestellt werden, der über die erfolgten Leistungen entsprechend Projektskizze und die ermittelten Resultate zusammenfassend informiert. Gleichzeitig kann die Rechnung verschickt werden. Diese muss der ANF in jedem Fall bis Ende November vorliegen. Auf begründeten Antrag hin kann die Einreichung des Berichts bis max. 2 Monate verschoben werden.

Im Rahmen des unterstützten Projekts erhobene Verbreitungsdaten müssen dem Kanton Bern uneingeschränkt zur Verfügung stehen und sind dem CSCF zu melden.

Nach Abschluss muss das Projekt während eines Diskussionsabends des EVB vorgestellt werden.

Ergänzende Hinweise

Beispiele von Projekten, die unterstützt werden könnten:

- Beispiel Förderung von *Phengaris nausithous* auf bestehenden Flächen entlang der Urtenen und Schaffung von weiteren Trittsteinen
- Beispiel Erhebung des Vorkommens von *Lamia textor* an der Emme mit Hilfe der Bevölkerung und anschliessender Massnahmenplanung

Beispiele von Projekten, die nicht unterstützt werden:

- Reine Monitoringprojekte und Artenkartierungen

Wichtig: Projekte sollten mit konkreten Vorschlägen für Massnahmen sowie Empfehlungen für Folgemassnahmen enden.

Weiterführende Informationen:

Liste der National Prioritären Arten, BAFU, 2010; auf dem www unter <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/liste-national-prioritaeren-arten.html>

Rote Listen Schweiz des BAFU unter <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/zustand/biodiversitaet--monitoringprogramme/rote-listen.html>